

Überörtlicher Einsatz von Notfallseelsorger*innen der Evang.-Luth. Kirche in Bayern

Grundsätzlich dürfen die Seelsorger*innen der ELKB dienstlich nur in der ihnen zugewiesenen Gemeinde tätig werden. Im Rahmen der Zusammenarbeit in der Notfallseelsorge ist auch eine einsatzbedingte gemeindeüberschreitende Tätigkeit innerhalb des eignen Dekanats bzw. innerhalb der ELKB möglich. Bei einer geplanten Tätigkeit außerhalb der ELKB muss eine Genehmigung auf dem Dienstweg eingeholt werden.

Für die Notfallseelsorge bedeutet dies im Normalfall:

- 1) Genehmigung des/der zuständigen Vorgesetzten (i.d.R. der/die zuständige Dekan/in).
- 2) Zustimmung des betroffenen Pfarramts in der Zielregion.
- 3) Für die Fachaufsicht muss die Zustimmung des Landeskirchenamts, Abt. 5 über den Landeskirchlichen Beauftragten für Notfallseelsorge (Kirchenrat von Wietersheim) eingeholt werden. Ohne diese Genehmigungen arbeiten die Seelsorger/innen als Privatpersonen auf eigenes Risiko, d.h. sie sind nicht dienstlich versichert und verlieren im Extremfall Versorgungsansprüche. Für regelmäßige Zusammenarbeit über die Kirchengrenzen hinweg (z.B. Neu-Ulm mit Ulm) kann eine Dauergenehmigung erteilt werden, die aber auf einen bestimmten Bereich begrenzt wird (z.B. ein Landkreis).
- 4) Für Einsätze im Ausland muss ein Antrag auf eine Entsendebescheinigung, die sog. A1 Bescheinigung beantragt werden.

Leider sind die zuständigen Vorgesetzten nicht immer zu erreichen und oft besteht eine zeitliche Dringlichkeit für den Einsatz der Notfallseelsorger*innen. In diesem Fall muss der Landeskirchliche Beauftragte für Notfallseelsorge (Kirchenrat von Wietersheim oder einer seiner Stellvertreter) alarmiert werden:

Hanjo von Wietersheim:

p.: 09325-979797, d.: 09325-6786 und 09323-5638, Handy: 0171-810682

Andreas Stahl: d./p.: 0911-9376980, Handy: 0160-90515083

Dirk Wollenweber, Tel.: 08861-6453, Handy: 0151-14778280

Er muss schnellstmöglich das Landeskirchenamt, Abt. 5 verständigt werden. Die oben genannten Genehmigungen sind schnellstmöglich nachzuholen. Bei dem Antrag für einen überörtlichen Einsatz von Seelsorger/innen der ELKB müssen die folgenden Angaben gemacht werden:

- 1) Name und Dienststellung des Seelsorgers / der Seelsorgerin
- 2) Anfordernde Stelle
- 3) Erreichbarkeit der anfordernden Stelle
- 4) Schadensereignis
- 5) voraussichtlicher Einsatzort
- 6) wenn möglich: zuständiges evangelisches Pfarramt
- 7) voraussichtliche Tätigkeit
- 8) voraussichtliche Einsatzdauer
- 9) mögliche zusätzliche Gefahren
- 10) Vertretungsregelung

Anzuwendende Rechtsvorschriften:

Pfarrergesetz (Rechtssammlung Nr. 500) §§ 31, 35(4), 46-47, 62a

Urlaubsverordnung (Rechtssammlung Nr. 508) §§ 13-15

EU-Regelung Entsendebescheinigung

Laufzettel zur Vorbereitung eines überörtlichen Einsatzes einer Notfallseelsorgerin bzw. eines Notfallseelsorgers

1) Name und Dienststellung des Seelsorgers / der Seelsorgerin	
2) Anfordernde Stelle	
3) Erreichbarkeit der anfordernden Stelle	
4) Schadensereignis	
5) voraussichtlicher Einsatzort	
6) wenn möglich: zuständiges evangelisches Pfarramt	
7) voraussichtliche Tätigkeit	
8) voraussichtliche Einsatzdauer	
9) Erreichbarkeit	
10) mögliche zusätzliche Gefahren	
11) Vertretungsregelung	
12) Zustimmung des/der Dienstvorgesetzten	
13) Zustimmung Landeskirchenamt, Abt. 5	
14) Antrag auf Ausstellung einer A1-Bescheinigung gestellt	